

## Entwurf für kommunale Leitsätze zur Verpflegungsorganisation

1. Die Stadt X erkennt die zentrale Bedeutung der Schulverpflegung für eine gesunde Entwicklung und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen im Lebensraum Schule an. Deshalb tragen wir dazu bei, Kindern und Jugendlichen ein gesundes und genussvolles Essen und Trinken in der Schule zu ermöglichen. Die Verpflegungsorganisation in den Xer Schulen soll nach neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen.
2. Wir sehen uns als Schulträger in der Verantwortung, die bestehenden oder neu zu gestaltenden Verpflegungsangebote in Schulen in einen einheitlichen, gesundheitlichen und ökologischen Qualitätsrahmen zu bringen.
3. Basis für die Qualitätsschaffung und –sicherung sollen die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sein. In allen Ausschreibeverfahren oder Vertragsgestaltungen sollen konkrete Kriterien auf Basis der Qualitätsstandards für eine genau spezifizierte und damit messbare Leistung sorgen.
4. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren setzen wir uns dafür ein, durch die Einrichtung von Qualitätszirkeln effiziente und nachhaltige Strukturen zur Beratung, Unterstützung und zur regelmäßigen Ergebnissicherung zu schaffen.
5. Wir möchten dazu auch außerschulische Partner (z. B. Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW) in diese Gremien integrieren. Dabei soll ein gutes Kommunikationsklima dazu beitragen, eine gelungene Organisation der Schulverpflegung zu fördern.
6. Wir begreifen gemeinsames Essen in Schulen als soziales Ereignis und möchten durch attraktive Rahmenbedingungen eine Wohlfühlatmosphäre unterstützen.
7. Durch ein gesundheitsförderndes tägliches Verpflegungsangebot und durch Gesundheits-, Ernährungs- und Verbraucherbildung im Unterricht soll die unentbehrliche Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnisprävention erreicht werden. Die Eltern sollen als erste Erziehungsinstanz möglichst in alle Aktivitäten einbezogen werden.

8. Wir streben eine hohe Akzeptanz der Schulverpflegung an, indem wir für die notwendigen räumlichen, technischen und personellen Rahmenbedingungen sorgen und die Akteurinnen und Akteure bei der Einhaltung rechtlicher Anforderungen unterstützen.
  
9. Wir fördern eine sozialverträgliche Preisgestaltung und damit eine für alle Familien finanzierbare Teilnahme an der Schulverpflegung. Wir wollen unsere Schulen motivieren, ihren unabdingbaren Beitrag zu einer gelungenen Schulverpflegung zu leisten, indem sie
  - die Grundsätze einer gesundheitsfördernden Ernährung und Ernährungsbildung im Schulprogramm verankern
  - Mensa-Arbeitsgruppen einrichten und eine Verpflegungsbeauftragte/einen Verpflegungsbeauftragten etablieren
  - gemeinsam mit den Schüler/innen die Rahmenbedingungen zu einer Wohlfühlatmosphäre in der Mensa gestalten
  - die Akzeptanz gemeinsamer Schulmahlzeiten durch die Partizipation aller Beteiligten der Schulgemeinde bei allen Entscheidungsprozessen steigern,
  - ihre Lehrer/innen und Betreuer/innen motivieren, an den gemeinsamen Mahlzeiten als Vorbild und als wichtige Gesprächspartner/innen teilzunehmen.